

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2613/2009**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 15.09.2009

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 12-02/50 - Ge/nau; Nst.: 2153
 Verfasser/-in: Herr Geier

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	21.09.2009	Beratung
Magistrat	28.09.2009	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Allendorf		Beratung
Ortsbeirat Kleinlinden		Beratung
Ortsbeirat Lützellinden		Beratung
Ortsbeirat Rödgen		Beratung
Ortsbeirat Wieseck		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	27.10.2009	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	07.12.2009	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2009	Entscheidung

Betreff:
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2010
- Antrag des Magistrats vom 16.09.09 -

Antrag:

1. „Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2010 wird gemäß §§ 114a ff. HGO beschlossen. Der Haushalt, der aus Gesamthaushalt, Teilhaushalten und Stellenplan besteht, schließt

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	144.068.718,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	182.006.609,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Fehlbedarf von	38.309.989,00 €
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 29.220.084,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.941.690,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	31.490.690,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	22.872.000,00 €
Auszahlungen auf Finanzierungstätigkeit auf	22.872.000,00 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	41.769.084,00 €

ab.

2. Das dem Haushaltsplan 2010 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 114h III HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2010 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 114h I HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

Gemäß §§ 114d i. V. m. § 97 I HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die von den einzelnen Dezernenten bzw. Ämtern eingereichten Mittelanmeldungen wurden auf die Beachtung der Grundsätze nach der Gemeindeverfassung geprüft im Magistrat beraten. Die sich daraus ergebenden Festsetzungen für die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurden festgestellt.

Es wird gebeten, der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2010 zuzustimmen.

**Anlagen:
Haushaltssatzung 2010**

H a u m a n n (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift